

Federführung: Bauamt	Datum: 07.01.2022
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.01.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Ausnahme: Kelleraußentreppe außerhalb des Baufensters
- Adlergasse 28 (Flst. Nr. 147/5)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt nachträglich eine bauplanungsrechtliche Ausnahme für die bereits bestehende Kelleraußentreppe nördlich des Gebäudes und westlich der Garage in der Adlergasse 28.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schöckinger Pfäde“, rechtskräftig seit 1993. Die planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sehen ausdrücklich eine Ausnahme vor: „*Treppenhäuser können ausnahmsweise Baugrenzen und -linien um max. 1,5 m überschreiten, wenn sie max. 3 m breit sind (§ 23 Abs. 2 u. 3 BauNVO)*“.

Im hier vorliegenden Fall handelt es sich um eine nicht eingehauste, 1 m breite Kelleraußentreppe, die entlang des Wohngebäudes genau an der Baugrenze errichtet wurde. Diese Änderung war jedoch nicht von der ursprünglichen Baugenehmigung umfasst, was bislang übersehen wurde und mit diesem Antrag korrigiert werden soll.

Die Voraussetzungen für die Ausnahme sind erfüllt und auch die erforderliche Absturzsicherung ist vorhanden. Städtebauliche Gründe, die an diesem Standort gegen den Antrag sprechen könnten, sind aus Sicht der Verwaltung nicht ersichtlich, weshalb empfohlen wird, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zur Ausnahme für die Zulassung der Kelleraußentreppe nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:
Lageplan mit Bauzeichnung